

Nationalparkstadt

SCHWEDT



ODER



# Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder

Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“

## Inhalt des amtlichen Teils

|  |   |
|--|---|
| Zahlungserinnerung .....   | 1 |
| Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung –<br>Bebauungsplan „Zweite Erweiterung des Gewerbestandortes<br>der Firma Butting Anlagenbau GmbH & Co. KG“ ..... | 2 |
| Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung –<br>Bebauungsplan „Einzelhandelsbetrieb in der Friedrich-Engels-Straße“ .....                                    | 3 |
| Fortführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der<br>Bauleitplanung – 1. Änderung des Flächennutzungsplanes<br>des Ortsteiles Hohenfelde .....                    | 4 |
| Fortführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit<br>an der Bauleitplanung – Bebauungsplan „Moritzstraße II“<br>im Ortsteil Hohenfelde .....                             | 5 |
| Geänderter Entwurf des Bebauungsplanes „Einzelhandelsbetrieb<br>in der Rosa-Luxemburg-Straße“ .....  | 6 |
| Widmungsverfügung .....  | 7 |
| Bekanntmachung über die Auslegung von Planunterlagen im<br>Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Vorhaben  |   |

der DB Netz AG „Ausbaustrecke (ABS) Berlin – Angermünde –  
Grenze D/PI (-Szczecin): PRA 1 Bahnhof (Bf) Angermünde (e) bis  
Bahnhof (Bf) Passow (e)“, Bahn-km 70,335 bis 89,9+00 Gleis 2  
und 89,3+00 Gleis 1 und 5 der Strecke 6328 Angermünde – Rosow  
(DB-Grenze) in den Städten Angermünde, Prenzlau, Templin und  
Schwedt (Oder), in den Ämtern Oder-Welse, Gramzow, Gartz und  
Gerswalde im Landkreis Uckermark sowie im Amt  
Britz-Chorin-Oderberg im Landkreis Barnim – 1. Planänderung..... 8

## Inhalt des nichtamtlichen Teils

|   |    |
|---|----|
| Ausschreibung des Umwelt- und Naturschutzpreises<br>der Stadt Schwedt/Oder .....  | 10 |
| Bbeauftragte der Stadtverordnetenversammlung .....  | 10 |
| Sei die Zukunft deiner Stadt .....  | 11 |
| Trotz Corona: Engagieren Sie sich grenzüberschreitend,<br>um unsere Region voranzubringen! Deutsch-polnische<br>Begegnungsprojekte über Pauschalförderung möglich ..... | 12 |

## Amtlicher Teil

### Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle Steuer- und Gebührenpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen am 01. Juli 2020 fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Hundesteuer
- Regenwassergebühren
- Straßenreinigungsgebühren

Gemäß § 259 der Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden.

Einer besonderen Mahnung an den einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor der Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – **Zahlungserinnerung**.

Für die Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder an den Wasser- und Bodenverband sind Einzahlungen entsprechend der Bescheide vom 22.06.2020 vorzunehmen.

Schwedt/Oder, 26.05.2020

Polzehl  
Bürgermeister

**IMPRESSUM:** Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205. Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile als Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“ verteilt und wird im Internet unter [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu) veröffentlicht. Außerdem liegen Exemplare im Rathaus zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen können das Amtsblatt per Abonnement gegen Übernahme der Portogebühren beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadt Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder.

Verlag, Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Telefon 030 2809345, [www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de)

**Amtlicher Teil**

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**

**Bebauungsplan „Zweite Erweiterung des Gewerbestandortes der Firma Butting Anlagenbau GmbH & Co. KG“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat in ihrer Sitzung am 05.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Zweite Erweiterung des Gewerbestandortes der Firma Butting Anlagenbau GmbH & Co. KG“ beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des bestehenden Gewerbestandortes der Firma Butting Anlagenbau GmbH & Co. KG. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Norden: durch bewaldete Flächen,
- im Osten: durch die Straße Kuhheide,
- im Westen: durch Bebauung westlich der Straße Kuhheide und bewaldete Flächen sowie
- im Süden: durch das Firmengelände der Firma Butting Anlagenbau GmbH & Co. KG

und ist in der beigefügten Übersichtskarte umgrenzt.

Sie haben die Möglichkeit, sich gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

**vom 14. Juli 2020 bis einschließlich 21. August 2020**

in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Dienstsitz des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauaufsicht: Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12 (Alte Fabrik), im Erdgeschoss links,

- Montag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
  - Dienstag von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
  - Mittwoch und Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
  - Freitag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes zu unter-

richten. Gleichzeitig wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Sofern die Alte Fabrik während des o. g. Zeitraumes für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen bleibt, ist der Zutritt nur nach Terminvereinbarung möglich.

Auskünfte zur Planung werden telefonisch unter 03332/446-340 oder nach Terminvereinbarung jeweils zu den Sprechzeiten:

- Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

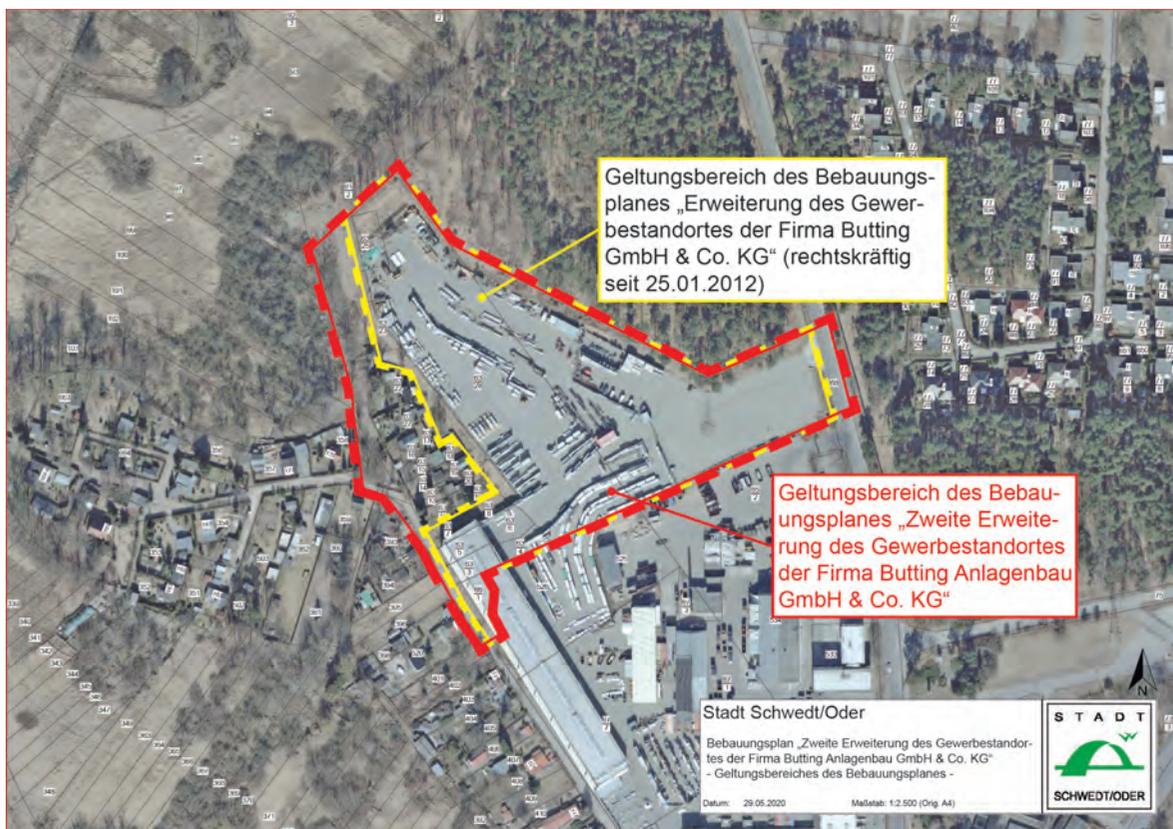
im Fachbereich 3, Abt. 3.2, Zimmer 107 (Alte Fabrik) erteilt.

Zusätzlich werden die Planunterlagen in dem o. g. Zeitraum im Internet unter [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu) (Bauen und Wohnen/Stadtentwicklung/Derzeitige Projekte/ Bebauungsplan Zweite Erweiterung des Gewerbestandortes der Firma Butting Anlagenbau GmbH & Co. KG) zur Verfügung gestellt. Möchten Sie Stellungnahmen elektronisch übermitteln, nutzen Sie bitte die folgende E-Mail-Adresse: [stadtentwicklung.stadt@schwedt.de](mailto:stadtentwicklung.stadt@schwedt.de).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches im o. g. Dienstsitz des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauaufsicht ausliegt.

*Schwedt/Oder, den 03.06.2020*

*Polzehl  
Bürgermeister*



## Amtlicher Teil

# Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

## Bebauungsplan „Einzelhandelsbetrieb in der Friedrich-Engels-Straße“

Die Stadt Schwedt/Oder beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes in der Friedrich-Engels-Straße. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Friedrich-Engels-Straße,  
 im Osten: durch die Leverkusener Straße,  
 im Süden: durch die Wohnbebauung Erich-Weinert-Ring 2–12  
 im Westen: durch eine brachliegende ehemalige Stellplatzfläche

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes.

Sie haben die Möglichkeit, sich gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

**vom 1. Juli 2020 bis einschließlich 17. Juli 2020**

in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Dienstsitz des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauaufsicht: Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12 (Alte Fabrik), im Erdgeschoss links,

|                         |                             |
|-------------------------|-----------------------------|
| Montag                  | von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Dienstag                | von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Mittwoch und Donnerstag | von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
| Freitag                 | von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr |

über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes zu unterrichten. Sofern die Alte Fabrik während des o. g. Zeitraumes für den allgemeinen

Besucherverkehr geschlossen bleibt, ist der Zutritt nur nach Terminvereinbarung möglich.

Auskünfte zur Planung werden telefonisch unter 03332/446-340 oder nach Terminvereinbarung jeweils zu den Sprechzeiten:

|            |   |
|------------|---|
| Dienstag   | von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Donnerstag | von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr |
| Freitag    | von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr                             |

im Fachbereich 3, Abt. 3.2, Zimmer 107 (Alte Fabrik) erteilt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Weiterhin werden die Planunterlagen in dem o. g. Zeitraum im Internet unter [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu) (Bauen und Wohnen/Stadtentwicklung/Derzeitige Projekte/ Bebauungsplan Einzelhandelsbetrieb Friedrich-Engels-Straße) zur Verfügung gestellt. Möchten Sie Stellungnahmen elektronisch übermitteln, nutzen Sie bitte die folgende E-Mail-Adresse: [stadtentwicklung.stadt@schwedt.de](mailto:stadtentwicklung.stadt@schwedt.de). Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches im o. g. Dienstsitz des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauaufsicht ausliegt.

Schwedt/Oder, den 03.06.2020

Polzehl  
 Bürgermeister



**Amtlicher Teil**

**Fortführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**

**1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteiles Hohenfelde**

Die Stadt Schwedt/Oder beabsichtigt, den Flächennutzungsplan des Ortsteiles Hohenfelde erstmals zu ändern. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteiles Hohenfelde wird wie folgt begrenzt:

- im Osten: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Süden: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Westen: durch die Moritzstraße sowie Wohnbebauung südlich der Moritzstraße,
- im Norden: durch die Wohnbebauung Moritzstraße 19a sowie einem Feldrain.

Ziel des Verfahrens ist die Änderung der Flächendarstellung innerhalb des Geltungsbereiches von einer „Fläche für Landwirtschaft“ zu einer Wohnbaufläche.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteiles Hohenfelde, die bereits am 05. März 2020 begann, jedoch bedingt durch die Coronapandemie am 19. März 2020 unterbrochen werden musste, wird in der Zeit

**vom 1. Juli 2020 bis einschließlich 17. Juli 2020**

fortgeführt. Sie haben die Möglichkeit, sich gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) während des genannten Zeitraumes in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Dienstsitz des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauaufsicht: Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12 (Alte Fabrik), im Erdgeschoss links, Montag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Dienstag von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch und Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Freitag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Sofern die Alte Fabrik während des o. g. Zeitraumes für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen bleibt, ist der Zutritt nur nach Terminvereinbarung möglich.

Auskünfte zur Planung werden telefonisch unter 03332/446-340 oder nach Terminvereinbarung jeweils zu den Sprechzeiten:

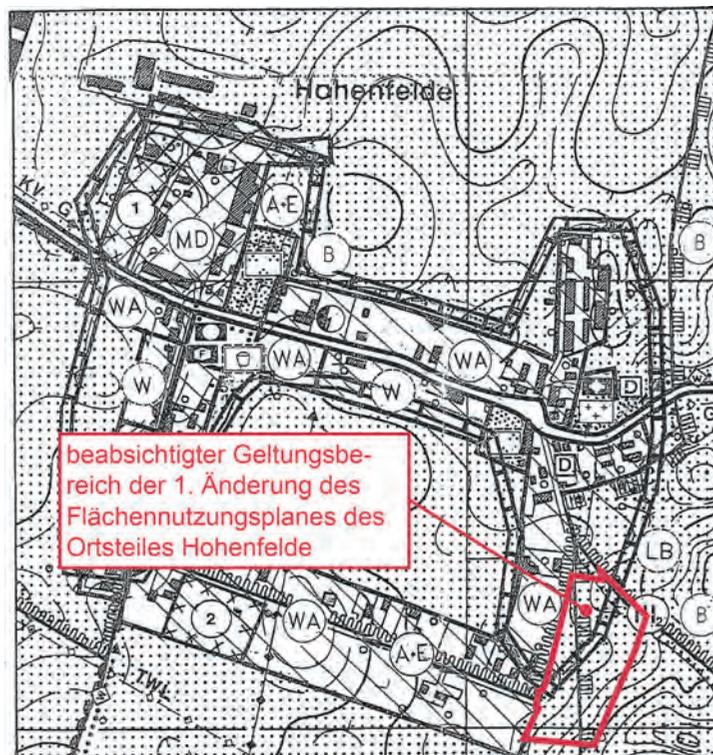
- Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
- Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Fachbereich 3, Abt. 3.2, Zimmer 107 (Alte Fabrik) erteilt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches im o. g. Dienstsitz des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauaufsicht ausliegt.

Schwedt/Oder, den 03.06.2020

Polzehl  
Bürgermeister



Kartenausschnitt Hohenfelde M,1 : 5.000

|  |   |
|--|---|
| <p>Stadt Schwedt/Oder<br/>1. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteiles Hohenfelde<br/>- Auszug aus dem wirksamen Flächennutzungsplan -<br/>Datum: 03.02.2020</p> |  |
|--|---|

## Amtlicher Teil

# Fortführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplan „Moritzstraße II“ im Ortsteil Hohenfelde

Die Stadt Schwedt/Oder beabsichtigt die Aufstellung eines Bebauungsplanes östlich der Moritzstraße im Ortsteil Hohenfelde. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:

- im Osten: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Süden: durch landwirtschaftlich genutzte Flächen,
- im Westen: durch die Moritzstraße sowie Wohnbebauung südlich der Moritzstraße,
- im Norden: durch die Wohnbebauung Moritzstraße 19a sowie einem Feldrain.

Ziel des Bebauungsplanes ist die verbindliche Sicherung eines Baugebietes, das vorwiegend dem Wohnen dienen soll.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan „Moritzstraße“, die bereits am 05. März 2020 begann, jedoch bedingt durch die Coronapandemie am 19. März 2020 unterbrochen werden musste, wird in der Zeit

### vom 1. Juli 2020 bis einschließlich 17. Juli 2020

fortgeführt. Sie haben die Möglichkeit, sich gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) während des genannten Zeitraumes in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Dienstsitz des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauaufsicht: Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12 (Alte Fabrik), im Erdgeschoss links, Montag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Dienstag von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr, Mittwoch und Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bebauungsplanes zu unterrichten. Sofern die Alte Fabrik während des o. g. Zeitraumes für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen bleibt, ist der Zutritt nur nach Terminvereinbarung möglich.

Auskünfte zur Planung werden telefonisch unter 03332/446-340 oder nach Terminvereinbarung jeweils zu den Sprechzeiten:

Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

im Fachbereich 3, Abt. 3.2, Zimmer 107 (Alte Fabrik) erteilt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches im o. g. Dienstsitz des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauaufsicht ausliegt.

Schwedt/Oder, den 03.06.2020

Polzehl  
Bürgermeister



**Amtlicher Teil**

**Fortführung der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung**

**Geänderter Entwurf des Bebauungsplanes „Einzelhandelsbetrieb in der Rosa-Luxemburg-Straße“**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes (siehe Anlage) wird wie folgt begrenzt:

- im Nordosten: von einer straßenbegleitend zur Werner-Seelenbinder-Straße verlaufenden, öffentlichen Grünfläche,
- im Südosten: von einer öffentlichen Grünfläche,
- im Südwesten: von der Rosa-Luxemburg-Straße und
- im Nordwesten: von der Wohnbebauung Rosa-Luxemburg-Straße 19–42.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Einzelhandelsbetrieb in der Rosa-Luxemburg-Straße“ verfolgt die Stadt Schwedt/Oder die Zielstellung, den am Standort bestehenden, in den letzten Jahren jedoch zunehmend von Leerstand geprägten, Einzelhandelsstandort zu reaktivieren und weiter zu entwickeln, um auch künftig eine bedarfsgerechte Einzelhandelsversorgung der Bevölkerung aus den umliegenden Wohngebieten im Stadtteil Talsand zu gewährleisten.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Einzelhandelsbetrieb in der Rosa-Luxemburg-Straße“, die bereits am 05. März 2020 begann, jedoch bedingt durch die Coronapandemie am 19. März 2020 unterbrochen werden musste, wird in der Zeit

**vom 1. Juli 2020 bis einschließlich 17. Juli 2020**

fortgeführt. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und den verfahrensrelevanten Gutachten und Unterlagen liegt gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB während des genannten Zeitraumes in der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Dienstsitz des Fachbereiches Stadtentwicklung und Bauaufsicht: Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 12 (Alte Fabrik), im Erdgeschoss links,

- Montag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Dienstag von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Mittwoch und Donnerstag von 07:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Freitag von 07:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Sofern die Alte Fabrik während des Auslegungszeitraumes für den allgemeinen Besucherverkehr geschlossen bleibt, ist der Zutritt nur nach Terminvereinbarung möglich.

Auskünfte zur Planung werden telefonisch unter 03332/446-340 oder nach Terminvereinbarung jeweils zu den Sprechzeiten:

- Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
  - Donnerstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
  - Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- im Fachbereich 3, Abt. 3.2, Zimmer 107 (Alte Fabrik) erteilt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese werden in der abschließenden Abwägung der öffentlichen und privaten Belange berücksichtigt und gegeneinander und untereinander abgewogen. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin sind die Planunterlagen in dem o. g. Zeitraum im Internet unter [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu) (Bauen und Wohnen/Stadtentwicklung/Derzeitige Projekte/ Einzelhandelsbetrieb in der Rosa-Luxemburg-Straße“) verfügbar. Möchten Sie Stellungnahmen elektronisch übermitteln, nutzen Sie bitte die folgende E-Mail-Adresse: [stadtentwicklung.stadt@schwedt.de](mailto:stadtentwicklung.stadt@schwedt.de).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Schwedt/Oder, den 03.06.2020

Polzehl  
Bürgermeister



## Amtlicher Teil

### Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 15 S. 358, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 18. Dezember 2018, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I/18, Nr. 37, erhält folgende in der Gemarkung Schwedt/Oder gelegene Verkehrsfläche

#### **Straße hinter der Berliner Straße 52 b und 52 c in Richtung Schule „Am Schloßpark“**

Flur: 64  
Flurstück: 442 (teilweise)

die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die Straße wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft.  
Die Widmung wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung im

Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder wirksam.

Der Umfang der gewidmeten Flächen ist auf dem Lageplan gekennzeichnet.

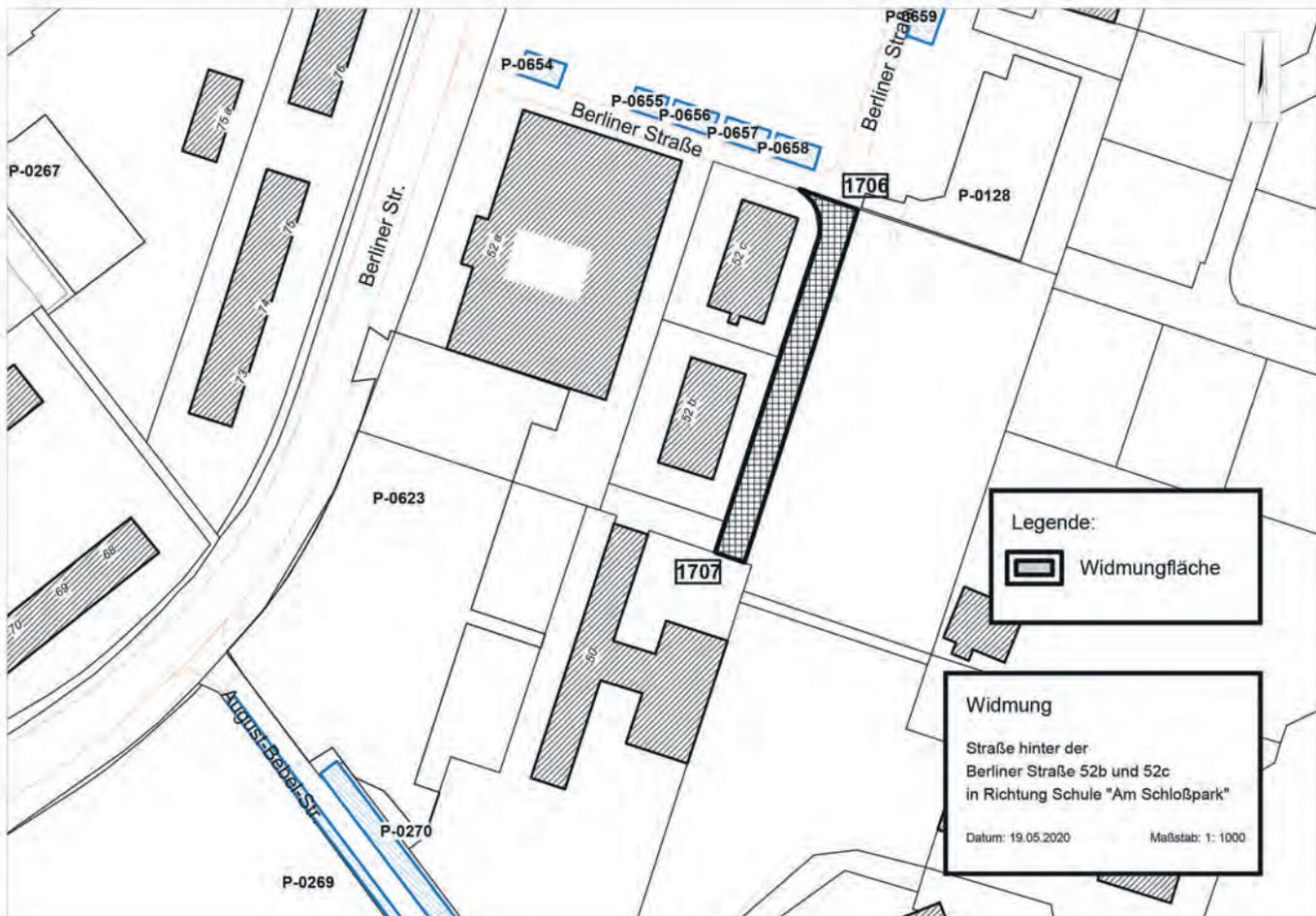
#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder, Dr. Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Impressum der Internetseite [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu) unter „Hinweise zum E-Mail-Verkehr“ aufgeführt sind.

Schwedt/Oder, den 04.06.2020

Polzehl  
Bürgermeister



## Amtlicher Teil

### Bekanntmachung

#### über die Auslegung von Planunterlagen im Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Vorhaben der DB Netz AG „Ausbaustrecke (ABS) Berlin – Angermünde – Grenze D/Pl (-Szczecin): PRA 1 Bahnhof (Bf) Angermünde (e) bis Bahnhof (Bf) Passow (e)“, Bahn-km 70,335 bis 89,9+00 Gleis 2 und 89,3+00 Gleis 1 und 5 der Strecke 6328 Angermünde – Rosow (DB-Grenze) in den Städten Angermünde, Prenzlau, Templin und Schwedt (Oder), in den Ämtern Oder-Welse, Gramzow, Gartz und Gerswalde im Landkreis Uckermark sowie im Amt Britz-Chorin-Oderberg im Landkreis Barnim – 1. Planänderung

Das Eisenbahn-Bundesamt hat für das oben genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nach § 18a AEG und § 1 Vw-VfGBbg und § 73 VwVfG eingeleitet. Mit Schreiben vom 22.03.2019 wurde das Landesamt für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg um die Durchführung des Anhörungsverfahrens ersucht.

Mit Schreiben vom 26.05.2020 wurde das Landesamt für Bauen und Verkehr des Landes Brandenburg um die Weiterführung des Anhörungsverfahrens zur 1. Planänderung ersucht.

Die DB Netz AG plant die Ertüchtigung der Bahnstrecke Angermünde bis Tantow (Grenze D/Pl) mit dem Ziel, den vorhandenen Bahnkörper zu sanieren und so die volle Gebrauchstauglichkeit wiederherzustellen sowie die Streckengeschwindigkeit von 120km/h auf 160 km/h zu erhöhen.

Der erste Planrechtsabschnitt (PRA) Bahnhof (Bf) Angermünde (e) bis Bahnhof (Bf) Passow (e) ist Gegenstand dieses Vorhabens. Es werden Teile des Bahnkörpers, der Gleisanlagen, sowie Eisenbahnüberführungen, Durchlässe und Bahnübergänge erneuert mit entsprechenden landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen für die vom Vorhaben verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft.

Die 1. Planänderung beinhaltet:

- zusätzliche Änderungen der Gleise 111, 113 und 116 im Bahnhof Angermünde zur regel-konformen Herstellung von Rangierwegen
- das Verschieben der Überleitstelle Schönermark um ca. 900 m in Richtung Angermünde aufgrund des ungünstigen Baugrundes in der Erstlage
- die Änderung der Planfeststellungsgrenzen im Bahnhof Passow aufgrund des geplanten zweigleisigen Ausbaus der Strecke ab Passow in Richtung Grenze D/P
- Änderungen des Landschaftspflegerischen Begleitplans insbesondere der Maßnahmen
- Ergänzungen des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages und des UVP-Berichts
- Aufnahme des Umrichterwerks Angermünde einschließlich der damit verbundenen Eingriffe in Natur und Landschaft sowie der Ausgleichsmaßnahmen hierfür.

Die geänderten Planunterlagen sind im jeweiligen Inhaltsverzeichnis der Unterlagen 01 bis 20 blau gekennzeichnet.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke

- in den Gemarkungen Angermünde, Kerkow, Welsow, Wilmersdorf, Steinhöfel, Bruchhagen und Frauenhagen in der Stadt Angermünde,
- in der Gemarkung Kriewen in der Stadt Schwedt (Oder),
- in der Gemarkung Prenzlau in der Stadt Prenzlau,
- in den Gemarkungen Schönermark, Grünow, Briest, Passow, Schönov, Flemisdorf und Bergholz-Meyenburg im Amt Oder-Welse,
- in den Gemarkungen Golm und Grünheide im Amt Gramzow,
- in den Gemarkungen Ringenwalde und Krohnhorst im Amt Gerswalde,
- in der Gemarkung Blumberg der Gemeinde Casekow im Amt Gartz,
- in der Gemarkung Petznick in der Stadt Templin im Landkreis Uckermark sowie in den Gemarkungen Chorin und Britz im Amt Britz-Chorin-Oderberg im Landkreis Barnim beansprucht.

Der Plan (Zeichnungen, Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt in der Zeit vom

**13. Juli 2020 bis zum 12. August 2020**

während der Sprechzeiten

|            |   |
|------------|---|
| Dienstag   | von 09:00–12:00 Uhr und 13:00–18:00 Uhr |
| Donnerstag | von 09:00–12:00 Uhr und 13:00–15:00 Uhr |
| Freitag    | von 09:00–12:00 Uhr                     |

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Stadt Schwedt/Oder, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauaufsicht, Dr.-Th.-Neubauer-Straße 5, Raum 3.22 zur allgemeinen Einsichtnahme aus. Zudem wird der Plan im Internet auf <https://lbv.brandenburg.de> Aufgaben ▶ Planfeststellung ▶ Anhörungsverfahren veröffentlicht. Ein Zugang zu den Planunterlagen wird auch über das zentrale Portal des Landes Brandenburg für umweltverträglichkeitsprüfungspflichtige Vorhaben nach dem UVPG möglich sein (<https://www.uvp-verbund.de/bb>). Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht in den vom Plan betroffenen Städten und Ämtern ausgelegten Unterlagen (§ 27a Abs. 1 VwVfG und § 20 Abs. 2 UVPG).

Mit verfahrensleitender Verfügung vom 21.01.2019 (wird mit den Planunterlagen ausgelegt) hat das Eisenbahn-Bundesamt festgestellt, dass gemäß § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen wurden vorgelegt:

- Entwässerungskonzept incl. Prüfung nach Wasserrahmenrichtlinie (Unterlage 10)
- Baustelleneinrichtung und -erschließung (Unterlage 11)
- Rettungswegekonzept (Unterlage 12)
- UVP-Bericht mit dem Landschaftspflegerischen Begleitplan (Unterlage 13)
- Artenschutzbericht (Unterlage 14)
- FFH-Verträglichkeitsprüfung (Unterlage 15)
- SPA-Verträglichkeitsprüfung (Unterlage 16)
- Schalltechnische Untersuchung (Unterlage 17)
- betriebsbedingte Erschütterungstechnische Untersuchung (Unterlage 18)
- Baulärmprognose (Unterlage 19).

#### Hinweise:

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens ein Monat nach Beendigung der Auslegung, das ist bis zum **14. September 2020** beim Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Anhörung/Planfeststellung Straßen und Eisenbahnen, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten (Telefon: 03342 4266-2103, Fax: 03342 4266-7603 oder 03342 4266-7601) oder in der Stadt Schwedt/Oder Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift zum Aktenzeichen 2103-31201/6328/006 erheben oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten Signatur im Sinne des Vertrauensdienstegesetzes (VDG) i. V. m. der Verordnung (EU) Nr. 910/2014. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter [www.LBV.Brandenburg.de/media/](http://www.LBV.Brandenburg.de/media/)

## Amtlicher Teil

- QES\_technische\_Rahmenbedingungen.pdf aufgeführt sind.
2. Die Einwendungen müssen den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigungen erkennen lassen. Gemäß § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG sind Einwendungen und gemäß § 73 Abs. 4 Satz 5 und 6 VwVfG auch Stellungnahmen von Vereinigungen, die nach Ablauf der Einwendungsfrist erhoben werden, und die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Dieser Einwendungsausschluss beschränkt sich bei Einwendungen und Stellungnahmen, die sich auf Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG beziehen, nur auf dieses Planfeststellungsverfahren.
  3. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
  4. Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der
    - a) nach landesrechtlichen Vorschriften im Rahmen des § 36 Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände und der nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Naturschutzvereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen
    - b) sowie der sonstigen Vereinigungen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen) von der Auslegung des Plans.
  5. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 18a Nr. 1 AEG). Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht. Ferner werden diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch eine öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Teilnahme an dem Erörterungstermin ist den Beteiligten freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die der Anhörungsbehörde zu den Akten zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
  6. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.
  7. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
  8. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Eisenbahn-Bundesamt) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
  9. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 19 Abs. 1 AEG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Vorhabenträger ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 19 Abs. 3 AEG).
  10. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Internetseite der auslegenden Verwaltungsbehörde gemäß § 27a VwVfG zugänglich.
  11. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
    - dass die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Eisenbahn-Bundesamt, Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin ist,
    - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
    - dass die ausgelegten Planunterlagen den inhaltlichen Anforderungen nach §§ 16 Abs. 1 UVPG entsprechen und ein UVP-Bericht vorgelegt wurde.
  12. Aufgrund der seit dem 25. Mai 2018 anwendbaren DSGVO wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im o. g. Planfeststellungsverfahren die erhobenen Einwendungen und darin mitgeteilten personenbezogenen Daten ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren von der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, Datenschutzbeauftragter des Landesamtes für Bauen und Verkehr, Herr Böttner, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten, E-Mail: LBV-DSB@lbv.brandenburg.de, Telefon: 03342 4266-1500) gespeichert und verarbeitet werden. Die persönlichen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können. Sie werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Die Daten können an den Vorhabenträger und seine mitarbeitenden Büros zur Auswertung der Stellungnahmen und Einwendungen weitergegeben werden. Insoweit handelt es sich um eine erforderliche und somit rechtmäßige Verarbeitung aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung gem. Art. 6 Absatz 1 Satz 1 lit. c DSGVO. Die DB Netz AG und deren Beauftragte sind zur Einhaltung der DSGVO verpflichtet. Werden personenbezogene Daten verarbeitet, so hat der Betroffene das Recht, Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihr ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Schwedt/Oder, 02.06.2020

Polzehl  
Bürgermeister

## Nichtamtlicher Teil

### Ausschreibung des Umwelt- und Naturschutzpreises der Stadt Schwedt/Oder

Die Stadt Schwedt/Oder vergibt seit 1992 den Umwelt- und Naturschutzpreis. Er steht für ehrenamtliches Engagement im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes, für umweltbewusstes und tatkräftiges Handeln. Anlässlich des Internationalen Tages der Umwelt am 5. Juni 2020 schreibt die Stadt Schwedt/Oder den diesjährigen Umwelt- und Naturschutzpreis aus.

Engagieren Sie sich im Verein oder Verband, in der Schule oder Kindertagesstätte, als Bürger oder Bürgerinitiative für den Umwelt- und Naturschutz? Ihre Umgebung ist Ihnen wichtig und Sie tragen zum Erhalt der natürlichen Ressourcen bei? Dann wird es Zeit, dass Ihr Einsatz öffentliche Anerkennung erfährt!

Bewerben Sie sich mit Ihrer Initiative und Ihrem Projekt um den Umwelt- und Naturschutzpreis 2020. In der Bewerbung sollten die Ziele und Inhalte Ihrer Arbeit, die Ideen oder Aktionen vorgestellt und kurz beschrieben werden. Allgemeine Voraussetzung ist, dass Ihr Projekt für die Allgemeinheit von Nutzen ist und sich auf Bereiche wie

- Landschaftsschutz, Landschaftspflege und Stadtökologie,
- Abfallminimierung,
- Wasserreinhaltung und Gewässerschutz,
- Lösungsvorschläge für Umweltprobleme,
- Luftreinhaltung, Klimaschutz und Energieeinsparung,
- Lärmschutz,
- Umwelterziehung und Umweltbewusstsein



*Der Mädchentreff erhielt für das Projekt „Gärtnern in der Stadt“ den Umwelt- und Naturschutzpreis 2018*

bezieht. Einsendeschluss im Büro des Bürgermeisters ist der 31. Oktober 2020.

Eine Jury unter Vorsitz des Bürgermeisters wird anschließend alle eingegangenen Bewerbungen begutachten. Die Preisverleihung ist im Rahmen der öffentlichen Stadtverordnetenversammlung am 9. Dezember 2020 vorgesehen.

*Büro Bürgermeister,  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*

### Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung

#### Integrationsbeauftragte

Frau Burglind Büsching  
Sprechstunde am 3. Dienstag im Monat von 15:30 bis 16:30 Uhr  
im Rathaus Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, Raum 2.81  
E-Mail: Integrationsbeauftragte-SDT@web.de  
Telefon: 03332 446-372

#### Behindertenbeauftragte

Frau Stefanie Gierke  
Sprechstunde am 1. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr  
im Rathaus Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, Raum 2.81  
E-Mail: buerosv-behindertenbeauftr.stadt@schwedt.de  
Telefon: 03332 446-372

#### Seniorenbeauftragte

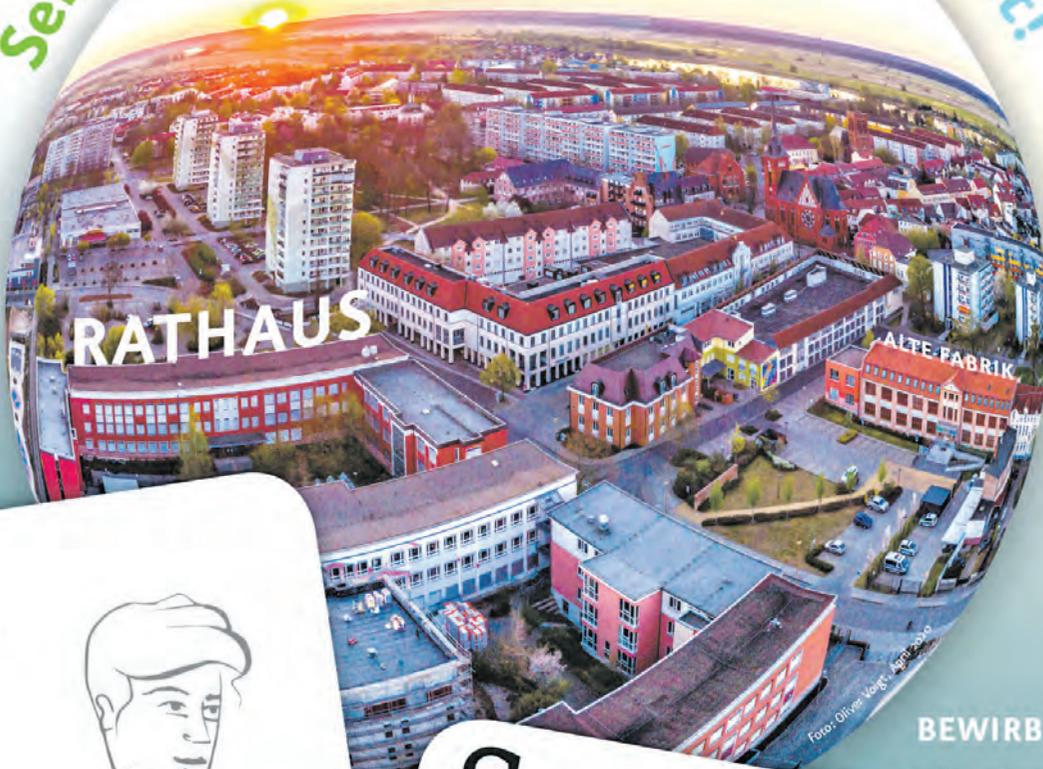
Frau Elke Grunwald  
Sprechstunde am 1. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr  
im Rathaus Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, Raum 2.81  
E-Mail: buerosv-seniorenbeauftr.stadt@schwedt.de  
Telefon: 03332 446-372

#### Kinder- und Jugendbeauftragter

Herr Hendrik Brombeer  
Sprechstunde am 2. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr  
im Rathaus Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Raum 2.81  
kiju-beauftragter@outlook.de

Nichtamtlicher Teil

Sei die **ZUKUNFT** deiner Stadt!



**A**  
U  
S  
B  
I  
L  
D  
U  
N  
G



Verwaltungsfachangestellte/r

**S**  
T  
U  
D  
I  
U  
M



Stadtinspektoranwärter/in

**BEWIRB DICH:**

Stadt Schwedt/Oder  
Fachbereich 1

Herr Schirrmeister  
Rathaus, Raum 2.27

Dr.-Th.-Neubauer-Str. 5  
16303 Schwedt/Oder

**FÜR MEHR INFOS:**

[www.schwedt.eu/de/109018](http://www.schwedt.eu/de/109018)



## Nichtamtlicher Teil

### Trotz Corona: Engagieren Sie sich grenzüberschreitend, um unsere Region voranzubringen! Deutsch-polnische Begegnungsprojekte über Pauschalförderung möglich

Die Corona-Pandemie hat auch bei den deutsch-polnischen Begegnungsprojekten deutliche Spuren hinterlassen. Sie liegen bereits seit Wochen auf Eis. Darunter leiden oftmals sogar historisch gewachsene Beziehungen. Die Weiterführung vieler Partnerschaften ist bedroht. Wegen der Grenzschießung hat die Euroregion Pomerania einen Projektauftrag gestartet, um die Folgen der Corona-Pandemie abzumildern.

Den Akteuren soll das Engagement in kleinen Projekten so einfach wie möglich gemacht werden. Denn seit dem 7. Mai können Projekte im Rahmen des Covid19-Sonder-Call auch über eine Pauschalförderung durchgeführt werden, wenn ihr gesetztes Ziel erfüllt wird. Der speziell zur Bekämpfung der Folgen der Pandemie aufgelegte Fonds hat ein Volumen von zwei Millionen EUR. Das Sammeln und Abrechnen zahlreicher Quittungen ist hierbei nicht mehr nötig, weil das Antrags- und Abrechnungsverfahren vereinfacht wurde. Eine Einzelbelegabrechnung ist im Sonder-Call nicht erforderlich. Für Anträge im Sinne dieses Fonds stehen pro Projekt maximal sogar 50.000 EUR zur Verfügung, die mit einer Förderhöhe von 85 Prozent bezuschusst werden können. In Abhängigkeit vom Projektergebnis erfolgt für jedes Projekt die Festlegung eines spezifischen Pauschalbetrages für die Förderung. Wird das

Ergebnis mit dem Vorhaben erreicht, kommt es zur Zahlung des zugesicherten Förderbetrages, andernfalls gibt es keine Förderung.

Durch die Vereinfachung der Abrechnung und Genehmigung verkürzt sich auch die Zeit bis zur Auszahlung der Fördergelder. Nach erfolgreicher Projektdurchführung und Prüfung des Projektberichtes, in der Kommunalgemeinschaft Pomerania, wird ein Abschlag des bewilligten Förderbetrages in Höhe von 50 Prozent ausgezahlt. Die restlichen 50 Prozent werden nach Zertifizierung der Projektergebnisse durch das Landesförderinstitut überwiesen. Unterstützt werden solche Projekte, die die soziale und kulturelle Zusammenarbeit grenzüberschreitend aufrecht erhalten, die Corona-Krise bekämpfen, z. B. über die Zusammenarbeit medizinischer Einrichtungen, Informationskampagnen, Präventionsmaßnahmen und innovative Ideen zur Online-Bildung anbieten.

Besuchen Sie unseren Internetauftritt [www.pomerania.net](http://www.pomerania.net). Dort erfahren Sie mehr über die Möglichkeiten, Ihr eigenes deutsch-polnisches Covid19-Sonder-Call-Projekt zu gestalten.

Sie können uns auch gern anrufen. Erreichbar sind wir für Sie unter 039754-5290, 039754-52914 oder 039754-52924.



„Dieses Projekt wird durch die Europäische Union aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung unterstützt (Fonds für kleine Projekte Interreg V A Mecklenburg-Vorpommern / Brandenburg / Polen in der Euroregion Pomerania)“

## Ende des nichtamtlichen Teils

### Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt erscheint am **29. Juli 2020**.

Redaktionsschluss ist der **8. Juli 2020**. Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte (nicht-amtliche) Texte zu kürzen.